



**Zielvereinbarung zur
gesamtstädtischen Steuerung
zur Stabilisierung des Bestandes an Straßen-
bäumen in bezirklicher Verwaltung**

zwischen

den Bezirksämtern von Berlin
vertreten durch die für die Pflege und Unterhaltung des Stadtgrüns
zuständigen Stadträtinnen und Stadträte
sowie die für Finanzen zuständigen Stadträtinnen und Stadträte

und

der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
vertreten durch den für das Stadtgrün zuständigen Staatssekretär

und

der Senatsverwaltung für Finanzen
vertreten durch den für Finanzen zuständigen Staatssekretär

Präambel zur gesamtstädtischen Verwaltungssteuerung:

Der Senat und die Bezirke haben sich im „Zukunftspakt Verwaltung“ darauf verständigt, für ihre Zusammenarbeit Zielvereinbarungen als kooperatives Steuerungsinstrument zu nutzen. Diese sollen ein gemeinsames Grundverständnis über die Ziele und ihre Erreichung herstellen. Mittelfristig sollen ressortübergreifende und für beide Seiten verbindliche Zielvereinbarungen als bestimmendes Instrument gesamtstädtischer Verwaltungssteuerung etabliert und gesetzlich verankert werden.

Inhalt:

- Gegenstand der Zielvereinbarung
- Teil A der Vereinbarung (Prozess der Weiterentwicklung)
- Teil B der Vereinbarung (Steuerungsstruktur, Ziele und Daten / Monitoring)
 1. Festlegung der gemeinsamen Ziele und Indikatoren
 2. Steuerungssystem (Steuerungsstruktur und Monitoring)
 3. Zusammenspiel mit der Kosten-Leistungsrechnung (KLR) und Integration in die Bezirksbudgetierung
 4. Schlussbestimmungen

Gegenstand der Zielvereinbarung

Berlin verfügt mit Stand 31.12.2019 über rd. 431.000 Straßenbäume im öffentlichen Straßenland, die von den bezirklichen Straßen- und Grünflächenämtern (SGÄ) unterhalten werden. Die Bäume in öffentlichen Grünanlagen und auf sonstigen öffentlichen Flächen sind nicht Bestandteil dieser Zielvereinbarung.

Auf Grund ihrer vielfältigen positiven Wirkungen beispielsweise als Luftkühler, Regenschutz, Schattenspender, Biotop, Lärmschutz, Luftfilter und nicht zuletzt als optisches Element erhöhen Bäume unsere Lebensqualität insbesondere im innerstädtischen Bereich. Der Bestand an Straßenbäumen ist trotz großer Anstrengungen von SenUVK und den Bezirken im Rahmen der regulären Unterhaltung trotz Verausgabung diverser Sondermittel (z.B. Stadtbaumkampagne) leicht rückläufig. Ursachen hierfür sind u.a. anwachsender Stress für die Straßenbäume auf Grund des hohen Verkehrsaufkommens und schwieriger Standortverhältnisse im Straßenland, die veränderten klimatischen Verhältnisse (z.B. Stürme, erheblich veränderte Niederschlagsverteilung und erhöhte Transpiration durch steigende Temperaturen) sowie die seit Jahrzehnten fachlich ungenügende Bestands- und Entwicklungspflege an Straßenbäumen.

Ziel der Vereinbarung ist es, den Bestand an Straßenbäumen durch regelmäßige Kontrolle, Pflege und Nachpflanzung stabil zu halten.

Bis 2019 gab es für die Unterhaltung der Straßenbäume das Produkt 64951. Mit Wirksamwerden zum 1. Januar 2020 wurden die Leistungen zur besseren Abbildung auf die neuen Produkte

80986 Straßenbäume – regelmäßige Kontrolle

80987 Straßenbäume – Umsetzung von Maßnahmen zur Verkehrssicherheit

80988 Straßenbäume – nachhaltige Bestandserhaltung und Entwicklung

aufgeteilt. Einher geht diese Änderung mit einer Abkehr von einer statischen Bezugsgröße (Anzahl der Bäume) zur dynamischen Zählweise für erbrachte Leistungen.

Mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 werden zusätzliche Mittel (jeweils 14.800 T€) für eine deutliche Erhöhung der Zuweisungspreise bereitgestellt, so dass der Zuweisungspreis um ca. 70 % auf rd. 82 € pro Straßenbaum und Jahr erhöht werden konnte. Dies entspricht den aus fachlicher Sicht erforderlichen Mitteln für eine nachhaltige Pflege und Unterhaltung von Straßenbäumen.

Die Mittelbereitstellung ist an den Abschluss einer Zielvereinbarung geknüpft.

Teil A der Vereinbarung (Prozess der Weiterentwicklung)

Mit dem Baumkataster im GRIS Berlin und den Daten der KLR Berlin sind Fachsysteme vorhanden, die die Datengrundlagen für die Berechnung der Qualitätsindikatoren bereitstellen können. Bei genauerer Betrachtung der erforderlichen Kennzahlen ist identifiziert, dass die Datenlage im GRIS teils noch unzureichend oder zu überprüfen ist. Daher verpflichten sich die Unterzeichnenden zu den in den Meilensteinen beschriebenen Maßnahmen (siehe nachfolgende Tabelle). Dazu gehört ebenso die Schaffung der technischen Voraussetzungen zur Aufgabenerfüllung.

Durch die im Doppelhaushalt 2020/2021 eingestellten Mehrmittel stehen auch die hierfür benötigten Ressourcen zur Verfügung.

Zeitplan	Prozessschritte	zuständig
Meilenstein 0: Entwicklung einheitlicher Grundlagen zur Datenerhebung der abgestimmten Indikatoren		
bis 31.12.2020	<ul style="list-style-type: none"> Erarbeitung von Regelungen/ Definitionen zur einheitlichen Datenerfassung aus fachlicher Sicht, insb. <ul style="list-style-type: none"> - Definition „potentieller Straßenbaumstandort“ - Abgrenzung von Pflege- und Kontrollleistungen 	FA Stadtbäume
	<ul style="list-style-type: none"> Technische Umsetzung der fachlichen Vorgaben im GRIS Baumkataster einschl. der Bereitstellung der Berichtsvorlagen zur Datenauswertung der vereinbarten Indikatoren 	FA GRIS / GS GRIS
Meilenstein 1: Prüfung und Vervollständigung der für die abgestimmten Indikatoren erforderlichen Datengrundlagen gemäß Definition		
bis Ende 2. Quartal 2021	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung aller freien Straßenbaumstandorte im GRIS 	SGÄ (FB Grün)
	<ul style="list-style-type: none"> Prüfung aller nichtbepflanzten Straßenbaumstandorte auf Bepflanzbarkeit (= potentieller Straßenbaumstandort): Erfassung Status gefällt, Stubben oder freier Standort hinsichtlich der Bepflanzungseignung und Eintragung des Merkmals „geschlossen“ J/N 	SGÄ (FB Grün)
Meilenstein 2: Start der Datenerhebung für die abgestimmten Indikatoren		
ab 1.1.2021	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung aller erforderlichen Pflegemaßnahmen im GRIS Baumkataster einschließlich der Erfassung ihrer Erledigung auf Grundlage der Produkte 80987 Straßenbäume - Verkehrssicherheit und 80988 Straßenbäume - Nachhaltige Bestandserhaltung / Entwicklung 	SGÄ (FB Grün)
	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung aller erfolgten Kontrollen, Sonderkontrollen und weitergehenden Untersuchungen im GRIS Baumkataster auf Grundlage des Produkts 80986 Straßenbäume - Kontrolle 	SGÄ (FB Grün)
Meilenstein 3: Sicherung der Datenqualität		
1.7.2021, dann laufend	<ul style="list-style-type: none"> Fertigen von Zwischenauswertungen, Unterstützung bei der Klärung von Erfassungsfragen 	Monitoringstelle
	<ul style="list-style-type: none"> Halbjährliche Abstimmung und Begleitung bei Zwischenauswertungen, Prüfung der Datenvalidität 	AG Steuerung

Zeitplan	Prozessschritte	zuständig
Meilenstein 4: Auswertung der Datenerhebung, darauf aufbauend Entwicklung von Standardkorridoren je Indikator sowie Formulierung von Leistungsversprechen für die Jahre 2022 und 2023		
31.1.2022	<ul style="list-style-type: none"> • Abschluss der Datenerhebung des Vorjahres 	SGÄ (FB Grün)
15.2.2022	<ul style="list-style-type: none"> • Auswertung der erhobenen Daten, Errechnung der Indikatorenwerte 	SenUVK
28.2.2022	<ul style="list-style-type: none"> • Erörterung der Indikatorenwerte, Erstellen des Berichts an den Lenkungskreis 	AG Steuerung
31.3.2022	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisnahme des Berichts der AG Steuerung und Erörterung ggf. erforderlicher weiterführender Maßnahmen 	Lenkungskreis
Meilenstein 5: Entscheidung über die Fortführung der Zielvereinbarung		
31.3.2022	<ul style="list-style-type: none"> • Entscheidung über die Fortführung der Zielvereinbarung 	Lenkungskreis

Teil B der Vereinbarung (Steuerungsstruktur, Ziele und Daten / Monitoring)

1. Festlegung der gemeinsamen Ziele und Indikatoren

1.1 Übergeordnetes Steuerungsziel und gemeinsames Leistungsversprechen

Übergeordnetes Steuerungsziel
Quantitative und qualitative Stabilisierung des Bestandes an Straßenbäumen in Berlin
Gemeinsames Leistungsversprechen von Senats- und Bezirksebene: Der Bestand an Straßenbäumen wird durch regelmäßige Kontrolle, Pflege und Nachpflanzung stabil gehalten.

1.2 Definition von Qualitätsstandards in einzelnen Steuerungsfeldern

Steuerungsfeld	Qualitätsstandard
1. Kundenperspektive	<i>Die Straßenbäume werden regelkonform kontrolliert. (siehe Steuerungsfeld 4 - Rechtskonformität)</i> Die Straßenbäume werden fachgerecht gepflegt und Pflegedefizite abgebaut. Ausschöpfung des Potentials bepflanzbarer Straßenbaumstandorte
2. Mitarbeitendenperspektive	<i>Für den Pilotzeitraum 2020/21 steht kein anwendbarer Indikator zur Verfügung. Es wird darauf abgezielt, einen passenden Indikator längerfristig zu entwickeln.</i>
3. Wirtschaftlichkeit (wirtschaftlicher Ressourceneinsatz)	<i>Das Steuerungsfeld wird bei der Berechnung der Produktbudgets mitberücksichtigt. Die Einbeziehung in die Zielvereinbarung wird für die Zukunft vorgesehen.</i>
4. Rechtskonformität	Die Straßenbäume werden regelkonform kontrolliert.

Durch die im Doppelhaushalt 2020/2021 eingestellten Mehrmittel stehen in den o.g. Steuerungsfeldern die für das Erreichen des jeweiligen Mindeststandards benötigten Ressourcen zur Verfügung.

1.3 Operationalisierung der Qualitätsstandards durch Indikatoren

Indikator 1.1 Kundenperspektive	Qualitätsstandard Die Straßenbäume werden fachgerecht gepflegt und Pflegedefizite abgebaut.		
Berechnungsmethode	Anzahl der erledigten Pflegemaßnahmen an Straßenbaumstandorten (1) / Anzahl der erledigten (1) und unerledigten Maßnahmen x 100% = Erledigungsquote der Pflegemaßnahmen		
Zielwert (Qualitätsstandard)	60 %		
Standard (verbindliche Untergrenzen, bildet Korridor gemeinsam mit Zielwert)	45 %		
Datenquelle	GRIS-Baumkataster		
Messgröße	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anzahl der erledigten Pflegemaßnahmen an Straßenbaumstandorten = Anzahl der im Betrachtungszeitraum 1.1. bis 31.12. erledigten Maßnahmen an Straßenbaumstandorten der Pflegekategorien 1210 Straßenbaum, 1213 Straßenbaum (gefällt) oder 1214 Straßenbaum (freier Standort), die nicht den Status archiviert oder inaktiv besitzen 2. Anzahl der erledigten (1) und unerledigten Pflegemaßnahmen = Anzahl der erledigten Maßnahmen (1) + Anzahl der zum Stichtag 31.12. unerledigten Pflegemaßnahmen an Straßenbaumstandorten der Pflegekategorien 1210 Straßenbaum, 1213 Straßenbaum (gefällt) oder 1214 Straßenbaum (freier Standort), die nicht den Status archiviert oder inaktiv besitzen <p>Angabe in %</p>		
Entwicklung	IST 2019	Zielzustand (Zielwert und Mindeststandard) 2020	Zielzustand (Zielwert und Mindeststandard) 2021
	39,71 %	k. A.	ZW 50 %; StW 30 %

Anmerkungen:

Systembedingt kann ein Zielwert von 100 % nie erreicht werden, weil es zwischen Festlegung und Erledigung einer Maßnahme einen zeitlichen Verzug gibt (unterschiedlich Zuständige, ggf. Ausschreibung der Maßnahmen erledigung an Fremdfirmen in größeren Paketen) und eine unterschiedliche Dringlichkeit zur Umsetzung besteht. Die Prioritäten für die unterschiedlichen Maßnahmen definieren unterschiedliche Ausführungszeiträume.

Aktuell gibt es auf Grund der bisherigen Ressourcenlage ein jahrelanges Vollzugsdefizit, so dass der Abbau einige Zeit benötigen wird. Baumpflege ist ein Spezialgebiet des Garten- und Landschaftsbaus. Diese Fachkräfte bzw. entsprechende Fachfirmen sind auf dem Markt nur sehr begrenzt vorhanden.

Indikator 1.2 Kundenperspektive	Qualitätsstandard Ausschöpfung des Potentials bepflanzbarer Straßenbaumstandorte		
Berechnungsmethode	Anzahl der mit lebenden Bäumen bestandenen Straßenbaumstandorte (1) / Anzahl aller bepflanzten und potentiell bepflanzbaren Straßenbaumstandorte (2) x 100% = ausgeschöpftes Bepflanzungspotential für Straßenbäume		
Zielwert (Qualitätsstandard)	95 %		
Standard (verbindliche Untergrenzen, bildet Korridor gemeinsam mit Zielwert)	90 %		
Datenquelle	GRIS-Baumkataster		
Messgröße	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anzahl der mit lebenden Bäumen bestandenen Straßenbaumstandorte = alle Straßenbaumstandorte der Pflegekategorie 1210 Straßenbaum mit dem Status aktiv. 2. Anzahl aller bepflanzten und potentiell bepflanzbaren Straßenbaumstandorte = alle Straßenbaumstandorte der Pflegekategorie 1210 Straßenbaum mit dem Status aktiv (1) zuzüglich alle nicht mit „Schließen“ gekennzeichneten Straßenbaumstandorte der Pflegekategorien 1213 Straßenbaum (gefällt) oder 1214 Straßenbaum (freier Standort), die nicht den Status archiviert oder inaktiv besitzen. <p>Stichtag 31.12. Angabe in %</p>		
Entwicklung	IST 2019	Zielzustand (Zielwert und Mindeststandard) 2020	Zielzustand (Zielwert und Mindeststandard) 2021
	89,46 %	k. A.	ZW 80 %; StW 60 %

Anmerkungen:

Systembedingt ist die Zielerreichung von 100 % ausgeschlossen, da es einen zeitlichen Verzug zwischen Fällung und Wiederbepflanzung gibt. Nicht alle Baumstandorte werden nach einer Fällung wiederbepflanzt, weil einige Standorte aus verschiedenen Gründen dauerhaft nicht geeignet sind. Es gibt allerdings auch Bepflanzungspotentiale an Straßen, die bisher nicht mit Straßenbäumen bestanden sind. Aktuell sind wahrscheinlich (historisch bedingt) nicht alle potentiellen Baumstandorte in der Mehrzahl der Bezirke im GRIS enthalten. Daher wird sich vermutlich mit Verbesserung der Datenlage die Bepflanzungsquote in diesen Bezirken zunächst verringern. Die Überprüfung des Bestandes wird voraussichtlich 1-2 Jahre benötigen, da neben der Erfassung der Leerstandorte auch ihre Bepflanzungseignung umfangreich geprüft werden muss.

Indikator 4.1 Rechtskonformität	Qualitätsstandard Die Straßenbäume werden regelkonform kontrolliert.		
Berechnungsmethode	Anzahl der durchgeführten Kontrollen der Straßenbaumstandorte (1) / Anzahl der Straßenbaumstandorte (2) x 100% = Erfüllungsgrad der Kontrollen		
Zielwert (Qualitätsstandard)	125 %		
Standard (verbindliche Untergrenzen, bildet Korridor gemeinsam mit Zielwert)	100 %		
Datenquelle	GRIS - Baumkataster		
Messgröße	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anzahl der durchgeführten Kontrollen der Straßenbaumstandorte = Anzahl der im Betrachtungszeitraum 1.1. bis 31.12. durchgeführten Kontrollen (einschl. Sonderkontrollen und weitergehenden Untersuchungen) der Straßenbaumstandorte der Pflegekategorien 1210 Straßenbaum, 1213 Straßenbaum (gefällt) oder 1214 Straßenbaum (freier Standort), die nicht den Status archiviert oder inaktiv besitzen. 2. Anzahl der Straßenbaumstandorte = Anzahl der Straßenbaumstandorte der Pflegekategorien 1210 Straßenbaum, 1213 Straßenbaum (gefällt) oder 1214 Straßenbaum (freier Standort), die nicht den Status archiviert oder inaktiv besitzen. <p>Angabe in %</p>		
Entwicklung	IST 2019	Zielzustand (Zielwert und Mindeststandard) 2020	Zielzustand (Zielwert und Mindeststandard) 2021
	87,39 %	k. A.	ZW 100 %; StW 100%

Anmerkungen:

Es entspricht den rechtlichen Vorgaben, dass jeder Straßenbaum mind. 1 x Jahr bezogen auf die Verkehrssicherheit zu kontrollieren ist. Geregelt ist dies in den Verwaltungsvorschriften über die Kontrolle der Verkehrssicherheit von Bäumen auf öffentlichen Flächen vom 12. Juli 2016.

Da einige Straßenbäume in Abhängigkeit vom Baumzustand teilweise öfter als 1 x pro Jahr kontrolliert werden müssen, muss die Anzahl der Baumkontrollen insgesamt höher sein als die Anzahl der Straßenbäume. Hinzu kommen die Sonderkontrollen, z.B. nach extremen Wetterereignissen oder anderen Schadereignissen, sowie durchgeführte umfangreiche weitergehende Baumuntersuchungen an problematischen Straßenbäumen.

2. Steuerungssystem (Steuerungsstruktur und Monitoring)

Zur Umsetzung und Fortschreibung der unter Punkt 1. festgelegten gemeinsamen Qualitätsstandards wird ein Steuerungssystem etabliert. Die Vereinbarungspartnerinnen und -partner verpflichten sich durch die Zielvereinbarung zur Zusammenarbeit im Rahmen dieses Systems.

2.1 Lenkungskreis

Im Lenkungskreis werden die relevanten Akteurinnen und Akteure auf politischer Ebene des zur Aufgabe/zum Produkt gehörenden Politikfeldes zusammengeführt (Staatssekretärs- und Stadträteebene). In diesem Gremium werden strategische Entscheidungen per Mehrheitsentscheidung getroffen und durch Beschlüsse festgehalten (z. B. zu gesamtstädtischen Qualitätszielen und Mindeststandards). Die getroffenen qualitativen Mehrheitsentscheidungen sind verbindlich. Qualitativ sind die Entscheidungen, wenn eine einfache Mehrheit der Stadträtinnen und Stadträte sowie der/ die fachlich zuständige Staatssekretär/in sowie der/die Finanzstaatssekretär/in (sofern Finanzfragen betroffen sind) zustimmt.

Mitglieder: Fachstadträte und -stadträtinnen der Bezirke plus Beteiligung von Finanzstadträtinnen bzw. Finanzstadträten plus StS UK und StS Fin

Die konkrete Ausgestaltung - insbesondere die Frage, in welcher Form die Finanzstadträte/-stadträtinnen einbezogen werden - wird noch geklärt. Auf der Sitzung der AG Ressourcensteuerung am 27.08.2020 wurde folgendes Verfahren vorgeschlagen: Zur Sitzung der jeweiligen Fachstadträtinnen bzw. Fachstadträte werden zum Tagesordnungspunkt „Zielvereinbarung“ zwei bis vier Finanzstadträtinnen bzw. Finanzstadträte, die zuvor vom RdB für das Politikfeld benannt wurden, hinzugezogen.

2.2 AG Steuerung

Die AG Steuerung koordiniert die Qualitätsentwicklung im Hinblick auf die Qualitätsstandards und berät die Handlungserfordernisse aus dem Monitoring. Darauf aufbauend beschließt sie Steuerungsempfehlungen für den Lenkungskreis für alle Bezirke per Mehrheitsbeschluss mit absoluter Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Es sollen keine gänzlich neuen Strukturen geschaffen, sondern bestehende genutzt werden.

Mitglieder: Leitung Fachausschuss (FA) PB 52, Leitung Fachausschuss (FA) Stadtbäume, 2 Vertretungen der Straßen- und Grünflächenämter (SGÄ) (AL), 2 Vertretungen der bezirklichen Steuerungsdienste (StD), 1 Leitung SE Finanzen (+ Vertretung), Geschäftsstelle Produktkatalog Bezirke (GSt Pk), Sen Fin, Skzl, SenUVK (Vorsitz)

2.3 Monitoringstelle

Aufgabe der Monitoringstelle ist es, die Kennzahlen und Indikatoren (vgl. dazu auch Teil A) zur Messung des Zielerreichungsgrades zu erfassen, das Berichtsverfahren zu koordinieren und hierzu die Berichtsbeiträge zusammenzufassen. Die Monitoringstelle soll zudem daraus Handlungserfordernisse ableiten. Dabei ist jeweils risikoorientiert einzuschätzen, ob und wie die Ziele bis zum Ende des Kalenderjahres erreicht werden.

Die Monitoringstelle berichtet regelmäßig in der AG Steuerung und stellt die Handlungserfordernisse vor. In der AG Steuerung werden konkrete Entscheidungen abgeleitet bzw. in Vorlagen für den Lenkungskreis übersetzt.

Die Berichterstattung erfolgt grundsätzlich zum Ende eines jeden Quartals (Berichtsstichtag) innerhalb des darauffolgenden Monats. Zu den Bezirken, die die Ziele nicht erreichen, werden die Handlungserfordernisse über die Monitoringstelle in der AG Steuerung beraten und Steuerungsempfehlungen an den Lenkungskreis ausgesprochen.

Folgendes etablierte Gremium ist gemeinsam mit den Vertretenden der SenUVK für die Indikatoren 1.1, 1.2, 4.1 und die jeweiligen Kennzahlen zuständig: Fachausschuss (FA) Stadtbäume der GALK Berlin.

3. Zusammenspiel mit der Kosten-Leistungsrechnung (KLR) und Integration in die Bezirksbudgetierung

Die abgestimmten Indikatoren können direkt den Produkten zur Pflege und Unterhaltung der Straßenbäume zugeordnet werden. Diese Verbindung soll in das entsprechende Produktblatt mit aufgenommen werden:

- Indikator 1.1, 1.2: Produkt 80987 Straßenbäume – Umsetzung von Maßnahmen zur Verkehrssicherheit und 80988 Straßenbäume – nachhaltige Bestandserhaltung und Entwicklung
- Indikator 4.1: 80986 Straßenbäume – regelmäßige Kontrolle.

Damit ist auch die Möglichkeit einer systematischen Verbindung der Ergebnisse der Qualitätsstandards mit den Daten der KLR (Kosten und Mengen) sichergestellt.

In der Pilotierungsphase werden die bezirksbezogenen Ergebnisse der Qualitätsstandards ausgewertet, den jeweiligen Standard- und Zielwerten gegenübergestellt und entsprechend veröffentlicht. Auf eine finanzielle Sanktionierung der Bezirke, die die Standards noch nicht erfüllen, wird dabei in der Pilotierungsphase verzichtet. Die Frage, in welcher Form die Ergebnisse der Qualitätsstandards in der Finanzausweisung ab dem Jahr 2022 berücksichtigt werden können und sollen (Mengenkorrekturen, Planmengenverfahren, gesondertes Anreizverfahren etc.), wird im Laufe des Jahres 2021 geklärt.

Die zusätzlichen Mittel, die das Abgeordnetenhaus im Haushalt 2020/2021 beim Titel 2729/ 97101 zentral für die Baumpflege zur Verfügung gestellt hat, werden nach den von der Senatsverwaltung für Finanzen bereits bekanntgegebenen Regularien auf die Bezirke verteilt.

4. Schlussbestimmungen

Die Zielvereinbarung gilt entsprechend des Zeitraums des laufenden Doppelhaushaltes für die Jahre 2020 und 2021.

Es wird darauf abgezielt, die Zielvereinbarung für die Jahre 2022 und 2023 fortzuschreiben.

Die Vereinbarung ist im gegenseitigen Einvernehmen anzupassen, wenn bei einem der vorstehend beschriebenen Sachverhalte erhebliche Änderungen eintreten.

Die Zielvereinbarung wurde unterzeichnet von:

**Für die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr
und Klimaschutz**

Staatssekretär Herr Stefan Tidow

Für die Senatsverwaltung für Finanzen

Staatssekretär Herr Frédéric Verrycken

Für den Bezirk Mitte

Abteilung Weiterbildung, Kultur, Umwelt,
Natur, Straßen und Grünflächen

Bezirksstadträtin Sabine Weißler

Abteilung Ordnung, Personal und Finanzen

Bezirksbürgermeister Stephan von Dassel

Für den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg

Abteilung für Familie, Personal, Diversity,
Straßen- und Grünflächenamt

Bezirksbürgermeisterin Monika Herrmann

Abteilung Finanzen, Umwelt, Kultur und
Weiterbildung

Bezirksstadträtin Clara Herrmann

Für den Bezirk Pankow

Abteilung Stadtentwicklung und Bürgerdienste

Bezirksstadtrat Vollrad Kuhn

Abteilung Kultur, Finanzen und Personal

Bezirksbürgermeister Sören Benn

Für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf

Abteilung Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt

Bezirksstadtrat Oliver Schruoffeneger

Abteilung Personal, Finanzen und
Wirtschaftsförderung

Bezirksbürgermeister Reinhard Naumann

Für den Bezirk Spandau

Abteilung Bauen, Planen und Gesundheit
Bezirksstadtrat Frank Bewig

Abteilung Personal, Finanzen, Schule und Sport
Bezirksbürgermeister Helmut Kleebank

Für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf

Abteilung Immobilien, Umwelt und Tiefbau

Bezirksstadträtin Maren Schellenberg

Abteilung Finanzen, Personal, Stadtentwicklung
und Wirtschaftsförderung

Bezirksbürgermeisterin Cerstin Richter-Kotowski

Für den Bezirk Tempelhof-Schöneberg

Abteilung Bürgerdienste, Ordnungsamt,
Straßen- und Grünflächenamt

Bezirksstadträtin Christiane Heiß

Abteilung Finanzen, Personal und
Wirtschaftsförderung

Bezirksbürgermeisterin Angelika Schöttler

Für den Bezirk Neukölln

Abteilung Finanzen und Wirtschaft

Bezirksbürgermeister Martin Hikel

Für den Bezirk Treptow-Köpenick

Abteilung Bauen, Stadtentwicklung und
öffentliche Ordnung

Bezirksstadtrat Rainer Hölmer

Abteilung Bürgerdienste, Personal, Finanzen,
Immobilien und Wirtschaft

Bezirksbürgermeister Oliver Igel

Für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf

Abteilung Wirtschaft, Straßen und Grünflächen

Bezirksstadträtin Nadja Zivkovic

Abteilung Stadtentwicklung, Gesundheit,
Personal und Finanzen

Bezirksbürgermeisterin Dagmar Pohle

Für den Bezirk Lichtenberg

Abteilung Schule, Sport, Öffentliche Ordnung,
Umwelt und Verkehr

Bezirksstadtrat Martin Schaefer

Abteilung Personal, Finanzen, Immobilien und
Kultur

Bezirksbürgermeister Michael Grunst

Für den Bezirk Reinickendorf

Abteilung Bauen, Bildung und Kultur

Bezirksstadträtin Katrin Schultze-Berndt

Abteilung Finanzen, Personal, Stadtentwicklung
und Umwelt

Bezirksbürgermeister Frank Balzer